



Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) in der Gemeinde Thunstetten

Die Gemeinde Thunstetten muss, wie in den anderen Gemeinden der Zivilschutz Region Langenthal, gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern, periodisch eine Kontrolle aller ca. 290 Schutzräume durchführen. Der Kanton Bern hat per Gesetz festgehalten, dass die Kontrolltätigkeit an die Gemeinden delegiert wird, da sie Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes sind. Das Gesetz sieht ein Kontrollintervall von zehn Jahren vor. Die nächste Kontrolle findet im 2020 statt.

Da die Gemeinde Thunstetten nicht über die nötigen personellen und fachtechnischen Ressourcen verfügt, hat sie die Kontrollarbeiten ausgeschrieben und die Arbeiten an die Firma RISTAG Ingenieure AG vergeben. Diese wird im Auftrag der Gemeinde Thunstetten die Eigentümerinnen und Eigentümer der Schutzräume für eine Terminvereinbarung schriftlich kontaktieren und die Kontrollen vor Ort durchführen.

Dem jeweiligen Schutzraumeigentümer/in entstehen durch die Kontrolle keine Kosten. Die Gemeinde kann diese aus dem entsprechenden, geöffneten Fonds begleichen. Die Oberaufsicht hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.



Die RISTAG Ingenieure AG führt eine reine Kontrolle durch und hält allfällige Mängel fest. Diese werden dem BSM übermittelt. Aufforderungen für Reparaturen oder weitere Massnahmen werden anschliessend durch das BSM eröffnet.

Damit die RISTAG Ingenieure AG die Kontrollen effizient durchführen kann müssen die wichtigen Einbauten (Lüftungsaggregat, Notausstieg, Überdruckventil, etc.) zugänglich sein. Unter den Neuigkeiten auf der Internetseite der Gemeinde Thunstetten sind je ein Merkblatt zum Unterhalt und zur Schutzraumkontrolle aufgeschaltet.